

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

15 (19.2.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 15.

Samstag, den 19. Februar

1853.

Während der Hochwasser im verfloßenen Späthjahr stürzte Johann Zahraus von Leopoldshafen in den Rhein, wurde aber durch die Entschlossenheit des Jakob Mohrat von da, welcher ihm alsbald in einem Kahne zu Hilfe eilte, nicht ohne eigene Lebensgefahr des Retters, den Fluthen glücklich wieder entrisßen.

Diese menschenfreundliche Handlung des Jakob Mohrat wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß demselben gleichzeitig eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist. Karlsruhe, den 18. Januar 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Die Prüfung der Schulaspiranten für ihre Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien auf Ostern 1853 findet statt:

- a) bei dem evang. Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe am
12. April l. J. und die folgenden Tage.
- b) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Ettlingen am
28. April l. J. und die folgenden Tage.
- c) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Meersburg am
25., 26. und 27. April l. J.

Diejenigen Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei dieselben auf die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitationen an die betreffenden Seminar-Direktionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 12. Februar 1853.

Großh. Oberschul-Conferenz.
Laubis.

vd. Richter.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Billigheim, Amts Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schülkinder auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Anfügen nochmals ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um diesen Dienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Gräflichen Standesherrschaft von Leiningen-Billigheim als Patron innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rohrbach, Amts Triberg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst

freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schülkinder auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Triberg zu melden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Georg Philipp Riegel zu Bulach auf den Schuldienst daselbst hat die Genehmigung erhalten. Auch ist derselbe seinem Ansuchen gemäß aus dem Schulfach entlassen worden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Robe ist der in die zweite Classe gehörige evang. Schuldienst Gundelsingen, Schulbezirks Freiburg, mit einem fixen Gehalte von 209 fl. 53 fr., freier

Wohnung und dem geselligen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von circa 100 Kindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Die Hauptlehrerstelle an der Armenpolizeischule in Mannheim ist dem Hauptlehrer Franz Schindler in Thiergarten, Amts Oberkirch, übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorfames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Johann Braun von Schönau, Es.-Nr. 63, Carl Jakob Müller von Heidelberg, Es.-Nr. 80, Panfraz Eisengrein von Dossenheim, Es.-Nr. 110, Heinrich Wilhelm Steig von Heidelberg, Es.-Nr. 137, Daniel Heinrich Brecht von Heidelberg, Es.-Nr. 161, Johann Peter Bauer von Dossenheim, Es.-Nr. 183.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Jakob Zink von Hochsachsen, Es.-Nr. 92, Franz Kolb von Leutershausen, Es.-Nr. 14, Wolf Flegenheimer von da, Es.-Nr. 46, Jgig Rosenberger von Lüzelsachsen, Es.-Nr. 77, Georg Adam Reibold von da, Es.-Nr. 83, Johann Peter Schmitt von Oberflockenbach, Es.-Nr. 40, Georg Wimmer von Weinheim, Es.-Nr. 49, Valentin Hammel von da, Es.-Nr. 63, Philipp Bender von da, Es.-Nr. 95.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

Albert Sigismund Bischof von Freiburg, Es.-Nr. 8.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Benedikt Schneider von Urloffen, Soldat des Großh. 3. Infanterie-Regiments.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Michael Göhring von Mannheim, Reiter im 2. Reiterregiment in Bruchsal.

Nr. 4257. Der ledige Schneidermeister Bernhard Herr und der ledige Delhändler Anton Dchs, beide von Achern, sollen vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls sie des

bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verurtheilt werden würden. Achern, den 12. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 4389. Georg Jakob Hill von Weingarten hat sich, mit Zurücklassung seiner Familie, vor vier Jahren heimlich von Hause entfernt und befindet sich dem Vernehmen nach in Amerika. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigensfalls gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthanen weiter geseglich verfahren werden wird.

Durlach, den 15. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 3068. Im Laufe Dezembers v. J. wurden in Beuern zwei Pferde, welche vor ein Chaischen gespannt waren, durch Knaben mit Wasser gespritzt und dadurch scheu. Während sie in größter Eile durch die Ortsstraße liefen, warfen sie ein Mädchen um, welches dadurch bedeutende Verletzungen erhielt. Dieß wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Baden, den 3. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Sachs.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 1269. (Erbovorladung.) Leonhard Rod, verwittweter Bürger und Bäcker von Ortenberg, ist am 30. Januar 1852 allda gestorben. Dessen ehelicher Sohn Amand, welcher im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewandert ist, wird hierdurch, da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, aufgefordert, seine Ansprüche an den väterlichen Nachlaß binnen drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigens das demselben zustehende Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen dasselbe zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 11. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Wittmann.

[2] Nr. 1270. (Erbovorladung.) Maria Antonia, geb. Frig, Wittwe des Schullehrers Martin Gut von Zunsweier, ist am 16. September 1852 in Mannheim gestorben. Deren beide eheliche Söhne, nämlich Heinrich Gut, 29 Jahr alt, Commis, und Carl Gut, 26 Jahr alt, Schreiner, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert sind, werden, da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aufgefordert, ihre Ansprüche auf den mütterlichen Nachlaß binnen drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle um so ge-

wisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 11. Februar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[1] Nr. 6153. Franz Georg Rold von Plittersdorf, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dezember 1851 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 10. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 4879. Lorenz Gößmann von Gaggenau, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Januar 1852 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 3. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 6152. August Späth von Muggensturm, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. August 1851 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 10. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 2132. Die etwaigen Erben der Ehefrau des Franz Joseph Müller in Hohenthengen, Catharina, geb. Müller, werden aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen sechs Wochen um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erben ihres Ehemannes in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft eingesetzt würden.

Festetten, den 14. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Baader.

Nr. 3904. Da gegen die Einsetzung der Wittve des Fabian Hodelmann von Oberweiler in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorb. Mannes keine Einwendungen vorgetragen wurden, so wird dieselbe ertheilt.

Lahr, den 27. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Chelius.

Nr. 6755. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Philipp Schmitt in Dietigheim, Theresia, geb. Ganz, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht

erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufondern und habe letzterer die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. W. R. W.

Rastatt, den 10. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 6847. Nach Erlaß Großh. Kreisregierung vom 8. d. M., Nr. 3901, wurde, nachdem der dritten Bürgermeisterwahl zu Bühlerthal die Bestätigung versagt ist, der bisherige Bürgermeister Martin Strahl von Staatswegen auf die Dauer von drei Jahren als Bürgermeister eingesetzt.

Bühl, den 14. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

Nr. 4548. Kaufmann F. C. Wilhelm von Achern wird an der Stelle des Kaufmanns Carl Hund von hier als Bezirksagent der Aachener Münchener Feuerversicherungsgesellschaft bestätigt.

Achern, den 15. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Die Buchdrucker Jakob Scholer'schen Eheleute mit ihrer Familie von Karlsruhe, auf Montag, den 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Sebastian Rödler II., Johann Georg Liebler, Vinzens Liebler, David Bracht, Dagobert Binger und Rupert Steinell von Destringen, Engelbert Ketterer mit Familie von Oberöwisheim, und Wolf Goldschmitt mit Familie von Obergrombach, auf Freitag, den 18. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Valentin Schöninger und seine Ehefrau, Louise, geb. Kilian, mit ihren Kindern von Mühlhausen, auf Samstag, den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Johann Müller, ledig von Würm, und seine minderjährige Schwester Barbara Müller, auf Samstag, den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nagelschmied Johann Gräßle mit seiner Familie von Niefern, auf Samstag, den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die ledige Catharina Ammann von Bretten, auf Dienstag, den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der Buchbinder Isaac Veit mit seiner Familie von Flehingen, auf Freitag, den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rork:

Johann Lux mit seiner Ehefrau und seinen vier minderjährigen Kindern von Odelsbosen, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der Wirthschaftspächter Joh. Tobias Wolber mit seiner Frau von Stadt Kehl, Bürger in Schiltach, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Christoph Ringwald von Berghausen, auf Donnerstag, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rork:

An das in Gant erkannte Vermögen des flüchtigen Zimmermeisters Carl Ferber von Willstett, sowie über das seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Jung, auf Montag, den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:

[2] An den in Gant erkannten C. F. Baumann, Handelsmann von Hornberg, auf Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Severin Lechleiter von Zehenheim, unterm 10. Februar 1853.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Müllheim:

des Zehnten der Herren von Hoen und von Teuffel auf der Gemarkung Bellingen.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

des der Kapitelschaffnei Rötteln auf der Gemarkung Minseln zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

des der Pfarrei Allmiansdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenslück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtod-Erklärungen.

Nr. 3384. Der taubstummen Elisabetha Heuchele von Hohenwerth wurde Altbürgermeister Joseph Kern von da als Beistand bestellt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 5. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 5872. Dem Linus Menzer von Zunsweier wurde wegen Taubstummheit in der Person des Mathias Obert von dort ein Rechtsbeistand angeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keine im L. R. - G. 499 verzeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen darf; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 15. Februar 1853.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Offene Stelle.

[3] Die Stelle eines diesseitigen Gehilfen, der im Obereinnehmer-Rechnungswesen erfahren ist, soll in einem Vierteljahr wieder besetzt werden. Gehalt jährlich 400 fl., nebst circa 50 fl. an Lantienen und Diäten.

Krautheim, den 5. Februar 1853.

Großh. Obereinnehmer, Domainen-Verwaltung, Amts- und Forstasse.

Seuffert.

Hiezu Titel und Inhalt des Verordnungsblattes des Jahrgangs 1852.